

Beilage: 4.2
zur Sitzung des
Sozialausschusses vom
01.12.2011

Anlage 1:

Stellungnahme des Jobcenters Nürnberg-Stadt zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für den Sozialausschuss zu den Auswirkungen der Instrumentenreform vom 10.10.2011

Einleitung:

Zu dem Gesetz zur „Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“, das mit Datum vom 23.09.2011 verabschiedet wurde, erfolgte am 14.10.2011 der Anruf des Vermittlungsausschusses.

Bis dato liegen dem Jobcenter Nürnberg-Stadt zu den beabsichtigten Änderungen kaum über den reinen Gesetzestext hinaus gehende Informationen vor.

Erneute Korrekturen des Gesetzes bei der Förderung von Selbständigen mit Gründungszuschüssen und bei der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche stehen zur Beratung. Weiterhin sollen erweiterte Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber, die Arbeitnehmer ab 50 Jahren einstellen, geschaffen werden. Das Bildungsgutschein- verfahren im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung soll um die Möglichkeit der Einrichtung von Auftragsmaßnahmen erweitert werden.

Die Änderungen im Bereich des SGB II werden voraussichtlich ab 01.04.2012 wirksam, können sich aber durch die Beratungen im Vermittlungsausschuss durchaus verzögern.

Zudem wurde im Oktober 2011 nur ein erster Schätzwert zur Höhe der voraussichtlichen Mittelzuteilung für das Haushaltsjahr 2012 bekannt gegeben.

Die nachfolgenden Beiträge beziehen sich daher auf den aktuellen Wissensstand und die angenommene Höhe der zu erwartenden Haushaltsmittel

1. Auswirkungen der Instrumentenreform

Im Bereich Marktersatz beschränken sich die Fördermöglichkeiten künftig auf die Förderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH).

Der Beschäftigungszuschuss und die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante entfallen ab 01.04.2012. Hiervon ist insbesondere das Projekt TANDEM betroffen, da dieses in wesentlichen Teilen auf der Grundlage von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante basiert. Aktuell wird mit Hochdruck an alternativen Lösungsmöglichkeiten gearbeitet, die aber in allen möglichen Varianten Einschränkungen für das Projekt bedeuten könnten.

Die Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante werden inhaltlich stark verändert, sodass beispielsweise Qualifizierung im Rahmen der AGH nicht mehr durchführbar ist. Die bewährten Arbeitsgelegenheiten, insbesondere für Jugendliche und spezielle Personengruppen (z.B. Menschen mit Suchterkrankungen) müssen daher neu konzipiert und teilweise unter Anwendung des Vergaberechts neu ausgeschrieben werden. Dies hat unter Umständen zur Folge, dass Maßnahmen ihre Flexibilität und die inhaltliche Ausrichtung aufgeben müssen, ggf. sogar nicht mehr durchführbar sind. Dies gilt auch unter der

Maßgabe, dass die zunächst vorgesehenen finanziellen Deckelungen bei der Maßnahmekostenpauschale nicht umgesetzt werden. Inwieweit diese Effekte durch die Kombination von AGH und Vergabemaßnahmen und/oder im Rahmen der Freien Förderung aufgefangen werden können bleibt abzuwarten. Der Mitteleinsatz für die Förderung von Arbeitsverhältnissen und die Freie Förderung ist gesetzlich auf 20% des Gesamtbudgets begrenzt. Hinzu kommt, dass mit der Reform zur Vermeidung von sogenannten Förderketten im Bereich Marktersatz die Zuweisungen bzw. Förderung je Teilnehmer im Zeitraum von 5 Jahren künftig nur maximal 2 Jahre betragen darf.

Im Bereich Qualifizierung wird ab 01.04.2012 der Aktivierungsgutschein (vergleichbar mit dem Bildungsgutscheinverfahren bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung) für Qualifizierungen bis zu 8 Wochen neu eingeführt. Mangels Informationen bis zum Termin konnte hier keine dezidierte „Bildungszielplanung“ analog des Bereichs Fortbildung und Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Das Instrument wurde als fester Bestandteil des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms eingeplant und soll genutzt werden um individuell, regional und zeitnah auf im Einzelfall festgestellte Qualifizierungsbedarfe reagieren zu können. Die Freie Förderung ermöglicht mit der Instrumentenreform für langzeitarbeitslose Menschen mit negativer Prognose über die gesetzlichen Maßnahmen hinausgehende Fördermöglichkeiten. So kann im begründeten Einzelfall von den gesetzlichen Eingliederungsleistungen abgewichen bzw. können diese aufgestockt und erweitert werden. Den Integrationsfachkräften wird hier mehr Entscheidungskompetenz und Flexibilität ermöglicht, um auf die besonderen Umstände des Einzelfalles einzugehen. Diese Möglichkeit erfordert aber auch Augenmaß und einen klaren Blick auf die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Der Umgang mit der neuen Flexibilität und besonderen Verantwortung muss sich in der Praxis erst entwickeln.

Der Bereich Integration wird ab 01.04.2012 mit der Vereinheitlichung von Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber vereinfacht. So soll es für die Gewährung von Eingliederungszuschüssen anstelle von umfangreichen Einzelregelungen nur noch zwei Varianten geben:

- EGZ für behinderte und schwerbehinderte Menschen
- EGZ für alle anderen mit maximal 50% für 12 Monate

Diese Regelung vereinfacht die Förderpraxis und schafft Transparenz nach Innen und Außen.

Die Selbständigenförderung wird um die Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbständige, die trotz ihrer Tätigkeit Hilfebedürftig sind erweitert. Die bewährten Instrumente Einstiegsgeld und Leistungen zur Förderung der Selbständigkeit bleiben unverändert erhalten.

2. Auswirkungen des „Kürzungsprogramms“ der Bundesregierung

Die erwartete Reduzierung des Eingliederungsbudgets für das Jahr 2011 um 18 % von rund 33,5 Mio. Euro auf rund 27,5 Mio. Euro macht Kürzungen in allen Bereichen des Instrumentariums notwendig.

Die Verteilung der Mittel auf die Bereiche Integration, Qualifizierung und Marktersatz/stabilisierenden Maßnahmen verändert sich mit Blick auf die prozentuale Aufteilung im Vergleich zum laufenden Jahr kaum. Es ist eine geringe Erhöhung des Prozentanteils im Bereich Integration von 15 % auf 19 % zu Lasten des Qualifizierungsbudgets von 50 % auf 46 % geplant, die der unverändert positiven Arbeitsmarktsituation geschuldet ist. Der Bereich Marktersatz wird mit unverändertem Anteil von 35 % im Vergleich zu 2011 eingeplant. Allerdings sind hier die Mittel von TANDEM enthalten.

Trotz Beibehaltens der bewährten Strategie des Jobcenters sind natürlich drastische Maßnahmen erforderlich, um eine derartige Budgetreduzierung auffangen zu können. So wird beispielsweise das Angebot der Job Points in der Süd- und Nordstadt nicht aufrecht erhalten werden können. Die Reduzierung der Angebote, Platzzahlen und Fördermöglichkeiten erstreckt sich gleichmäßig über alle Bereiche.

Sämtliche Träger von Arbeitsmarktdienstleistungen sind von der Kürzung –allerdings vermutlich sehr unterschiedlich- betroffen, Das Jobcenter Nürnberg versucht jedoch durch ein weiter entwickeltes Finanzcontrolling den Ausschöpfungsgrad der Eingliederungsmittel drastisch zu verbessern. Auch die für die Bürgerarbeit zur Verfügung stehenden Mittel werden von unterschiedlichen Trägern zwischenzeitlich besser abgerufen.

Zusammenfassung:

Die Kombination aus unterjähriger Anpassung der bewährten Instrumente und den diesbezüglichen Unklarheiten in der wichtigen Planungsphase sowie die drastische Mittelreduzierung stellen das Jobcenter Nürnberg-Stadt und seine Partner im Jahr 2012 vor große Herausforderungen.

Nachplanungen und kurzfristige Entscheidungen werden kaum vermeidbar sein. In stark betroffenen Bereichen wie den Arbeitsgelegenheiten kann das Jobcenter den Trägern zum jetzigen Zeitpunkt kaum Planungssicherheit geben.

Im Jahr 2012 wird in der Übergangszeit parallel mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen gearbeitet werden müssen, was ebenfalls nicht zur Transparenz nach außen beitragen wird. Hinzu kommt, wie auch in den vergangenen Jahren, dass die tatsächliche Höhe der Mittelzuteilung erst im Jahr 2012 bekannt gegeben wird. Insbesondere eine niedrigere Zuteilung von Verpflichtungsermächtigungen als erwartet, kann - wie im Jahr 2011- zu umfangreichen Änderungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm führen. Diese sind dann ggf. kurzfristig umzusetzen und mit der geplanten strategischen Ausrichtung und den rechtlichen Grundlagen schwer zu vereinbaren.